

§. 58. Zwey verschiedene Arten, wie der klingende Körper kann gestrichen werden.

B. Bauart, wo ein äußerer Theil des klingenden Körpers unmittelbar gestrichen wird.

§. 59. Gerade Stäbe und Gabeln sind hierzu untauglich.

60. Nothwendigkeit einer convergirenden Biegung.

61. Ueber den Bau eines solchen Instrumentes, wo die klingenden Körper auf den Tasten angebracht werden.

62. Eine vergrößerte Abänderung dieser Bauart.

C. Bauart, wo ein an dem mittlern Theile des klingenden Körpers angebrachter fester Anfaß gestrichen wird.

§. 63. Gerade oder an den Enden gebogene Stäbe sind hierzu tauglich.

64. Beschaffenheit des Anfaßes.

65. Erforderliche Richtung des Streichens nach Verschiedenheit der Stelle, wo man den Anfaß anbringt.

66. Benützung einer solchen Bauart zu den tiefern Tönen, in Verbindung mit der im 61sten §. beschriebenen zu den höhern Tönen.

67. Schicklichkeit einer Krümmung der Stäbe an den Enden.

68. Einrichtung des von dem Verfasser gebauten Instrumentes dieser Art.

69. Eine Abänderung zur Vergrößerung eines solchen Instrumentes.

Vierter Abschnitt. Ueber das Spielen und über die Wartung des Clavicylinders.

§. 70. Die Tasten müssen nicht geschlagen, sondern nur gelind gedrückt werden.